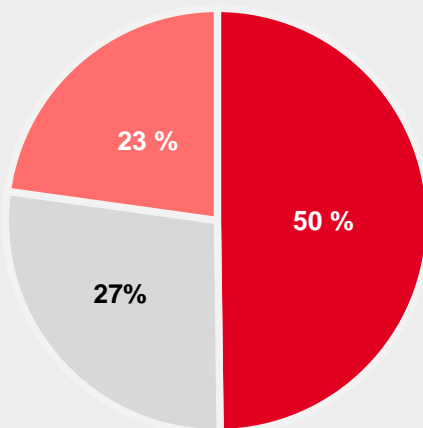




Zusammensetzung des Strompreises

Der Strompreis setzt sich aus drei wesentlichen Kostenbestandteilen zusammen.



Staatlich veranlasste Preis-anpassungen

Staatliche Steuern, Abgaben und Umlagen

Circa **50%** des Strompreises in Neuss bestehen aus Steuern, Abgaben und Umlagen. Zum 01.01.2020 erhöhen sich die EEG-Umlage sowie weitere gesetzliche Umlagen in Summe deutlich. Diese werden von allen Stromkunden über den Strompreis getragen.



Staatlich regu-lierte Preis-anpassungen

Netzentgelte¹⁾

Circa **23%** des Strompreises entfallen auf die Nutzung der Stromnetze, also den Transport und die Verteilung der Energie. Diese Entgelte werden vom Netzbetreiber bestimmt und steigen ebenfalls erheblich an.



Beeinfluss-bare Kosten

Strombeschaffung und Vertrieb

Nur rund **27%** der Kosten können die Stadtwerke Neuss be-influssen. Das sind Kosten für Stromeinkauf, Verwaltung und Vertrieb. Insbesondere die Großhandelspreise für Strom sind gestiegen.

Staatliche Strompreisbestandteile Preisstand zum 01.01.2020 ²⁾



Umlage steigt von 6,405 ct/kWh auf 6,756 ct/kWh

EEG-Umlage

Die Umlage nach dem Erneuerbaren Ener-gien-Gesetz fördert die Erzeugung von Strom in Anlagen mit erneuerbaren Energiequellen.



Umlage steigt von 0,005 ct/kWh auf 0,007 ct/kWh

AbLaV-Umlage

Große Stromverbraucher sollen bei dro-hender Instabilität des Stromnetzes kurz-fristig ihren Verbrauch reduzieren. Diese Umlage finanziert die dafür entstehenden Kosten.



Umlage steigt von 0,305 ct/kWh auf 0,358 ct/kWh

§ 19-StromNEV-Umlage

Durch die Umlage nach § 19 Abs. 2 Strom-netzentgeltverordnung wird die Entlastung stromintensiver Industrieunternehmen von den Netzentgelten finanziert.



Abgabe unverändert 1,99 ct/kWh

Konzessionsabgabe

Dies sind Entgelte an die Kommunen für die Mitbenutzung von öffentlichen Ver-kehrswegen.



Aufschlag sinkt von 0,280 ct/kWh auf 0,226 ct/kWh

KWK-Aufschlag

Der Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopp-lungsgesetz dient der Erhaltung und Moderni-sierung von Anlagen, in denen gleichzeitig Strom und Wärme gewonnen wird.



Steuer unverändert 2,05 ct/kWh

Stromsteuer

Sie entfällt auf den Verbrauch bzw. die Entnahme von Strom aus dem Netz und wird aufgrund des Gesetzes zur ökologi-schen Steuerreform erhoben.



Umlage unverändert 0,416 ct/kWh

Offshore-Netzu-lage

Sie regelt den finanziellen Ausgleich für die Anbindung von Offshore-Windanlagen an das Stromnetz.

¹⁾ bezogen auf einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 2.800 kWh
Preisstand Westnetz 02.10.2019 für 2020

²⁾ alle Umlagen zuzüglich Umsatzsteuer